

Verkehrsrecht

Sie sind - verschuldet oder unverschuldet - in einen Verkehrsunfall verwickelt? Sie möchten nun Ihre Schadensersatzansprüche bei dem Unfallgegner geltend machen oder müssen dessen angebliche Ansprüche abwehren?

Sie haben sich nach einer Kollision vom Unfallort entfernt und Ihnen wird nun eine Verkehrsunfallflucht vorgeworfen? Oder Sie sind zu schnell gefahren?

In solchen Fällen ist es ratsam, so früh wie möglich einen Rechtsanwalt um Rat zu fragen. Wir stehen Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner ist Rechtsanwalt Martin Bergler.

Unsere Tätigkeit im Bereich des Verkehrsrechts umfasst in erste Linie die Abwicklung von Verkehrsunfällen und deren direkten Folgen. Hier übernehmen wir für Sie die notwendige Kommunikation mit dem Unfallgegner bzw. dessen Versicherung.

Sollte ein Ordnungswidrigkeiten- oder gar Strafverfahren drohen, vertreten wir Sie auch in diesem Bereich. Geben Sie keine unbedachte Einlassung ab, sondern **Kontaktieren Sie zuerst Ihren Anwalt!** Denn nicht selten führen Aussagen gegenüber der Polizei dazu, dass eine mögliche Rechtsverteidigung stark erschwert wird. Machen Sie daher von Ihrem Schweigerecht Gebrauch und kontaktieren Sie uns.

In **Bußgeldsachen** zeigt die Erfahrung, dass ein Bußgeldbescheid überprüft werden sollte. Es sind zahlreiche Fehlerquellen, z.B. bei *Geschwindigkeitsmessungen*, *Rotlichtüberwachungen* und *Abstandsmessungen*, denkbar. Durch eine Akteneinsicht bei der Verkehrs- oder Ermittlungsbehörde können wir den Ihnen vorgeworfenen Sachverhalt beurteilen und schließlich auch die Chancen einschätzen, ob eine Verteidigung erfolgreich erscheint. Nicht selten können Fehler festgestellt werden, die letztendlich zur Einstellung des Verfahrens führen. Ihr „Punktekonto“ kann so entlastet werden.

Wir beraten Sie gerne und besprechen mit Ihnen, wie weiter vorgegangen werden sollte. Zudem können nur wir als Ihre Anwälte für Sie Akteneinsicht beantragen und sind mit den komplizierten Verfahrensfragen vertraut.

Unsere Leistungen im Bereich des Verkehrsrechts sind:

- **Unfallabwicklung** und Korrespondenz mit der gegnerischen Haftpflichtversicherung, d.h. die Durchsetzung Ihrer Schadensersatzansprüche
 - bei Sachschäden (Reparaturkosten, Minderwert, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten)
 - bei Personenschäden Prüfung und Geltendmachung von Schmerzensgeldansprüchen und sonstigen Schadensersatzansprüche (z.B. Haushaltsführungsschaden)
- **Verteidigung** in Bußgeldsachen und Verkehrsstrafsachen
- Beratung bei Fahrverbot, Fahrerlaubnisentzug und Sperrfrist
- Beratung und Vertretung bei Führerschein – bzw. Fahrerlaubnisangelegenheiten
- Beratung bei Eintragungen im Verkehrszentralregister
- **Vertragliche Angelegenheiten**, z.B. aus Kauf-, Werk- und Leasingverträgen